

## Erläuterungen zum Flohmarkt

Um eventuellen Missverständnissen vorzubeugen und einen möglichst reibungslosen Ablauf zu garantieren, bitten wir, die folgenden Erläuterungen zu beachten.

Nachfolgende Erläuterungen gelten als angenommen, wenn nicht anderweitig in schriftlicher Form eine Ausnahme erklärt wird. Jegliche Änderungen müssen der schriftlichen Form entsprechen. Mündliche Absprachen sind nicht gültig.

### **1. Erläuterungen zum Ablauf des Flohmarktes**

- a) Das Geburtshaus Frankfurt e.V. veranstaltet zweimal im Jahr einen vorsortierten Flohmarkt, bei dem alles rund ums Kind auf Kommissionsbasis verkauft wird: Bekleidung, Schuhe, Baby- und Schwangerenbedarf, Spielsachen, Bücher, Kinderwagen, Baby- und Kindersitze, u.v.m.
- b) Interessierte erhalten – nach Verfügbarkeit – über die Online-Anmeldung eine Verkäufersnummer mit der sie ihre Ware auszeichnen.
- c) Einen Tag vor dem Flohmarkt wird die Ware (incl. Kuchen spende siehe Punkt g.) am Veranstaltungsort, Jugendhaus Heideplatz abgegeben.
- d) Das Organisations-Team nimmt die Ware entgegen und ordnet sie den verschiedenen Verkaufskategorien (Bekleidung, Spielsachen, Schuhe, usw.) zu.
- e) Nach Ablauf des Flohmarktes werden der Restbestand der Ware sowie der erzielte Verkaufserlös am Veranstaltungsort, Jugendhaus Heideplatz abgeholt.
- f) 15% aller Verkaufserlöse (Kommission) sind zugunsten des Geburtshauses Frankfurt e.V. gedacht.
- g) Alle Verkäufer werden um eine Kuchen- bzw. Geldspende gebeten, denn der Erlös aus dem Kuchenverkauf sowie die Geldspende kommen ebenfalls dem Geburtshaus Frankfurt e.V. zugute.

### **2. Erläuterungen zur Beschaffenheit, Auszeichnung und Abgabe der Ware**

- a) Die Ware muss gut erhalten, sauber und funktionstüchtig sein.
- b) Die Ware muss saisongerecht sein, d.h. im Herbst Winterware und im Frühjahr Sommerware.
- c) Die Ware muss mit der **eingekreisten** Verkäufersnummer, der Kleidergröße und Bezeichnung (z.B. grüne Hose, roter Rock) sowie dem Preis ausgezeichnet sein.
- d) Die Auspreisung erfolgt in 50er Schritten, d.h. 1€, 1,50€, 2€, 2,50€ etc.  
**Keine 0,50€ Artikel!**
- e) Die Kleidungsstücke werden nach Größen vorsortiert und pro Größe in einen Müllbeutel gepackt. **Diese wiederum kommen in die Kisten (siehe Punkt i)** Unsortierte Ware geht **nicht** in den Verkauf.
- f) Bügelware (z.B. Jacken, Kleider, Schwangerenbekleidung) kann auch schon auf Bügeln abgegeben werden. Aus logistischen Gründen werden die Bügel allerdings nicht zurückgegeben. **Blusen, Hemden, Hosen und Röcke gehören in die Kiste und werden auf Bügeln nicht angenommen!**
- g) Bodies, Unterwäsche, Socken und Strumpfhosen in einer Größe zu 3er oder 5er Packs bündeln (z.B. mit Malerkrepp oder Tesafilm) und mit einem Komplettpreis auszeichnen.

- h) Mehrteiler als „Mehrteiler“ auszeichnen und unbedingt zusammennähen.  
**Keine Stecknadeln verwenden.**
- i) Es wird ausschließlich Ware in **Kisten** angenommen (Umzugskisten, Windelkisten, Klappboxen, etc.). Alle anderen Verpackungsarten (Tüten, Reisetaschen, etc.) werden **nicht** akzeptiert. Hiervon ausgenommen sind großformatige Artikel wie z.B. Fahrräder, Kinderwagen, Reisebetten, Babywippen, etc.
- j) Um die nicht verkaufte Ware wieder zurücksortieren zu können, müssen die Kisten ebenfalls mit der Verkäufersnummer deutlich und permanent gekennzeichnet werden. Bei einer Kuchen spende ist der Kuchenbehälter ebenfalls mit der Verkäufersnummer zu kennzeichnen.
- k) Die Abgabemenge pro Verkäufersnummer ist saisonal wie folgt begrenzt:
  - Frühjahrsflohmarkt: 1 Kleiderkiste plus 1 Kiste mit sonstigen Artikeln
  - Herbstflohmarkt: 2 Kleiderkisten plus 1 Kiste mit sonstigen Artikeln
- l) Bei bestimmten Artikeln ist die Abgabemenge begrenzt:
  - Schuhe: 3 Paar (gepflegt und gut erhalten!)
  - Mützen, Schals und Handschuhe: jeweils 3 Stück
  - Winterjacken und Skianzüge: jeweils 2 Stück
- m) Plüsch-/Stofftiere werden nicht angenommen.
- n) Bei Artikeln mit eventuellem Erklärungsbedarf, z.B. Kinderwagen, ist es ratsam auch eine Telefonnummer für Rückfragen anzugeben.
- o) **Kindersitze** mit der **Prüfnorm ECE 44/01 und ECE 44/02** dürfen ab April 2008 aus Sicherheitsgründen europaweit nicht mehr verwendet werden. Daher werden diese Kindersitze für den Flohmarkt **nicht angenommen**. Ausschließlich Kindersitze mit den Prüfnormen ECE 44/03 und ECE 44/04 sind für den Straßenverkehr zugelassen und können für den Flohmarkt abgegeben werden.
- p) Artikel bei denen sich die Verkaufsetiketten gelöst haben, gelangen nicht in den Verkauf und werden nach dem Flohmarkt separat ausgelegt. Wir bitten Sie, bei Abholung zu schauen, ob Ihnen etwas davon gehört.
- q) Ware, die nicht den Auszeichnungskriterien entspricht, kommt nicht in den Verkauf.

### 3. Erläuterung zur Abholung nicht verkaufter Ware bzw. der erzielten Verkaufserlöse

- a) Zwischen 18.15 und 19.00 Uhr kann der Verkaufserlös, sowie der Restbestand der Ware am Veranstaltungsort, Jugendhaus Heideplatz abgeholt werden. Der Verkaufserlös wird abzüglich 15% ausbezahlt.
- b) Nicht benötigte Ware sowie leere Kisten, sind wieder mitzunehmen und **nicht** am Veranstaltungsort, Jugendhaus Heideplatz, liegen zu lassen.
- c) Ab 19.00 Uhr ist der Veranstaltungsort, Jugendhaus Heideplatz geschlossen.
- d) Ware, sowie Verkaufserlöse die nicht abgeholt werden, gibt das Geburtshaus Frankfurt e.V. an gemeinnützige Einrichtungen weiter.
- e) Aus organisatorischen Gründen ist es nicht möglich, Listen über die verkaufte Ware (Verkäufer, Käufer und erzielter Preis) zu erstellen bzw. demzufolge auch nicht auszuhändigen.